

Datum	20.06.2024
Zahl	HE6-STV-7004/2024 (012/2024) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Hr. Presslauer
Telefon	050 536-63410
Fax	050 536-63391
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Betreff: B 111 Gailtal Straße;
vorübergehende Verkehrsbeschränkungen**

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, anlässlich der Durchführung von Asphaltierungsarbeiten östlich von Maria Luggau, auf und neben der B 111 Gailtal Straße, Str.Km 90,10 – Str.Km 90,20, für den Zeitraum von 15.07.2024 bis 17.07.2024, unter Zugrundelegung des straßenpolizeilichen Bewilligungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 20.06.2024, Zahl: HE6-STV-7004/2024 (013/2024, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

Für die Dauer der Asphaltierungsarbeiten im Zeitraum 15.07.2024 – 17.07.2024 wird täglich von 07:00 – 18:00 Uhr für die B 111 Gailtal Straße, StrKm 90,10 – StrKm 90,20, ein

- Fahrverbot für KFZ über 3,5 to -
(ausgenommen Einsatzfahrzeuge)

in beiden Richtungen verordnet.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 9c der Straßenverkehrsordnung 1960 "Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht" sind in beiden Fahrtrichtungen anzubringen.

Für die Dauer der Asphaltierungsarbeiten wird für den Wendeplatz „Anterbach!“ (Ainetterbach) ein **Halte- und Parkverbot** (ausgenommen Linienbusse) verordnet.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b der Straßenverkehrsordnung 1960 (HALTEN UND PARKEN VERBOTEN) sind mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ sowie „ausgenommen Linienbusse“ am Beginn und am Ende des Wendeplatzes aufzustellen.

Inkraft- und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Strafbestimmung

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Presslauer

Ergeht an:

1. die Seiwald Bau GmbH, Kötschach 127, 9640 Kötschach-Mauthen;

Ergeht durchschriftlich per eMail an:

2. das Bezirkspolizeikommando Hermagor;
3. die Polizeiinspektion Liesing, mit dem Auftrag, die verordnungsgerechte Aufstellung der Verkehrszeichen zu überprüfen, *sowie entsprechende Rundfunkdurchsagen zu veranlassen*;
4. die Gemeinde Lesachtal; *mit dem Ersuchen um Ankündigung in den dortigen Medien (WhatsApp,...)*;
5. die Straßenmeisterei Kötschach;
6. der Bezirksforstinspektion Hermagor, z.H. Herrn DI Wilfried Strasser;
7. die Wirtschaftskammer Hermagor, z.H. Herrn Mag. Andreas Michor;
8. die Österreichische Postbus AG, z.H. Herrn Rudolf Strieder;
9. das Straßenbauamt Villach;
10. die Mobilbüro & Verkehrsmanagement GmbH, 9620 Hermagor;
11. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Hermagor.